

A m t s = B l a t t.

N^o. 19.

Dinstag den 12. Februar

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 186. (3) Nr. 2208/260

E u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Bestimmungen des Postrittgeldes vom 1. Februar 1839. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 1. Februar 1839 angefangen, das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Postkation, sowohl bei Ararial-, als auch bei Privatrenten, in Niederösterreich, Böhmen, dann in Mähren und Schlessien auf Vier und fünfzig Kreuzer E. M.; in Steyermark aber auf zwei und fünfzig Kreuzer E. M. festgesetzt. Die Gebühr für den Gebrauch eines gedeckten Wagens wird auf die Hälfte, und für jenen eines ungedeckten Wagens auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt. — In den übrigen Provinzen der Monarchie werden die gegenwärtig bestehenden Postrittgelde, und sonach auch die Wagengebühren nach ihrem dormaligen Ausmaße unverändert beibehalten; das Schmiergeld, so wie das Postkationstrinkgeld wird in allen Ländern bei dem bisherigen Ausmaße belassen. — Diese Bestimmungen werden in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 15. I. M., Z. 2617, zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. — Laibach am 28. Jänner 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 187.

Nr. 2045.

Verlautbarung
über erloschene ausschließende Privilegien. — Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei hat die k. k. ausschließend privilegierte Gesellschaft zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gas, durch Anton Reiner

Offenheim, als ihren Bevollmächtigten, die folgenden drei ihr gehörigen Privilegien zurückgelegt. 1) Das am 22. April 1834 dem Kajetan Brey verliehene und der Gesellschaft cedirte Privilegium auf die Entdeckung, Beleuchtungsgas ohne Feuer zu bereiten. — 2) Das der Gesellschaft am 20. April 1835 ertheilte Privilegium auf die Erfindung eines vervollkommensten Gases. — 3) Das am 13. August 1835 der Gesellschaft auf die Erfindung und Verbesserung eines Beleuchtungsgases ertheilte Privilegium. — Ueberdies sind die Privilegien des Ludwig Damböck vom 2. Juni 1830 auf die Entdeckung von Tull anglais-Maschinen, dann des Carl Meyer und Franz Rudolph Hoffmann vom 16. März 1832, auf eine Verbesserung in der Zubereitung der Federkiele, und Simon Huber vom 13. Februar 1834, auf Verbesserung in der Erzeugung von Bienenöl und Kerzen; Matthäus und Johann Georg v. Reichenau vom 27. Februar 1834, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Sensen, Strohmesser und Sichel; St. Romer v. Risenghke vom 11. April 1837, auf Verbesserungen in der Bereitung von Phosphor; Friedrich Overmann vom 10. Mai 1837, auf eine Verbesserung der Flamm- oder Puddling-Ofen; Johann Triemel vom 26. Jänner 1838, auf eine Erfindung und Verbesserung an den musikalischen Spielwerken, und des Joseph v. Ries vom 10. Februar 1838 auf eine Verbesserung der Hammerkapsel der Pianoforte, so wie das Privilegium des Joseph Böhm vom 15. Juli 1837 auf die Erfindung einer Pedal-Claviatur, und endlich jenes des Peter Martin vom 20. Juli 1838, auf die Erfindung von elastischen Armbändern und Gürteln, wegen Nichtberichtigung der Taxen, aufgehoben worden. — Welches in Folge des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. Jänner 1839.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,
k. k. Sub. Secretär.

B. 194. (2)

Nr. 17.

R u n d m a c h u n g.

Das k. k. niederösterreichische Regierungs-Präsidium ist bedacht gewesen, den außer Wien und in den Provinzen befindlichen Fabriks- und Manufacturs-Besitzern die Theilnahme an der dießjährigen allgemeinen Gewerbsproducten-Ausstellung durch Ausmittlung accreditirter Wiener-Handlungshäuser zu erleichtern, welche die im 5. Absätze der von der Leitungscommission unterm 28. November 1838 erlassenen Einladung an alle Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbsbesitzer bemerkten Commis-

sionsgeschäfte, bezüglich der Einsendung und Zurückstellung der Gegenstände, welche sie zur Ausstellung zu bringen gedenken, unentgeltlich zu übernehmen bereit wären. — Die in Gemäßheit der hierwegen erlassenen Aufforderung zur unentgeltlichen Besorgung dieser Commissionsgeschäfte (d. h. ohne Aufrechnung einer Provision oder eines Honorars), sich bereitwillig gezeigten Handelsleute sind aus dem beigefügten Verzeichnisse ersichtlich, welches über Ersuchen des Eingangs erwähnten Landespräsidiums vom 23. v. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. k. k. Landespräsidium. Laibach am 1. Februar 1839.

V e r z e i c h n i s s

jener Individuen, welche sich freiwillig bereit erklärten, die in dem 5. Absätze der Einladung zur dießjährigen Gewerbsproducten-Ausstellung bezeichneten Commissionsgeschäfte unentgeltlich zu übernehmen.

Nr.	N a m e	Beschäftigung	Wohnort
1	Carl v. Fergehr	k. k. priv. Großhändler	Stadt, Nr. 1125
2	Thaddäus Berger	detto	detto 774
3	J. Bettini	detto	detto 326
4	H. Biedermanns Söhne	detto	detto 1115
5	M. k. Biedermann et Comp.	detto	detto 253
6	Johann Bruchmann	detto	detto 914
7	Ul. Coiths Sohn et Comp.	detto	detto 894
8	Heinrich Fein	detto	detto 415
9	Raphael Foges	detto	Leopoldstadt = Nr. 319
10	Hoffmann Söhne	detto	Stadt, Nr. 734
11	Karis und Hammer	detto	detto 1126
12	N. Mayer et J. G. Landauer	detto	detto 733
13	Reyer et Schlick	detto	detto 610
14	J. H. Stameß et Comp.	detto	detto 1109
15	Steiner et Comp.	detto	detto 157
16	Simon G. Sina	detto	detto 511
17	August Wedl und Sohn	detto	detto 610
18	Leopold D. Königsberg	detto	detto 697
19	J. G. Schuller et Comp.	detto	detto 329
20	A. Bearzi	bürgl. Specereivaaren-	
		Händler	detto 737
21	Redtenbacher et Hipper	detto	detto 561
22	J. Schulz	detto	detto 863
23	A. Pfanzert	detto	detto 562
24	A. Partl	detto	detto 920
25	Joseph Pramer	detto	detto 544
26	Jacob Scharmitzer	detto	detto 167
27	Joseph Schober	detto	Leopoldstadt, Nr. 482
28	G. F. Lauerbach	detto	Stadt, Nr. 859
29	J. Pickel	detto	detto 858
30	Anton Rehmman	detto	detto 1135

Nr.	N a m e	Beschäftigung	Wohnort
31	Carl Ludwig Weilheim	bürgl. Specereimaaren- Händler	Stadt-Nr. 892
32	Andr. Ad. Markl	detto	detto 850
33	V. Straffers Sohn	bürgl. Specerei- und Ma- terialwaaren-Händler	detto 401
34	Joseph Klager	bürgl. Specerei- und Farb- waarenhändler	detto 102
35	J. G. Thomeyer et Comp.	bürgl. Currentwaaren- händler	detto 180
36	Vincent Dopper	detto	detto 364
37	Franz Anreiter	bürgl. Currentwaaren- händler	detto 320
38	Franz Winklers Söhne	bürgl. Eisenwaarenhändl.	detto 944
39	Marb. Stricker	detto	detto 1045
40	M. Sies et Comp.	bürgl. Seidenhändler	detto 562
41	V. Turri	detto	detto 1138
42	J. M. Löwenthal	detto	detto 901
43	Arbesser et Schmidt	bürgl. Seidenwaaren- händler	detto 1105
44	F. Maurer	bürgl. Nürnbergerwa- renhändler	detto 1146
45	J. Palkh	detto	detto 255
46	Schellig et Comp.	detto	detto 556
47	Joseph Voigt et Comp.	bürgl. Materialwaaren- händler	detto 571
48	Joseph Grund	bürgl. Material-, Spece- rei- und Farbwaarenhändl.	detto 846
49	M. Berkowitsch	bürgl. vermisch. Waa- renhändler	Wieden-Nr. 471
50	Sebastian Pundschu	bürgl. Bürstenbindermeist.	Josephstadt-Nr. 131

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 185. (3)
V e r l a u t b a r u n g.
 Am 26. Februar l. J. werden auf der
 Slavariſchen Armenfondsherrschaft Landspreis
 775 Merling Getreide, darunter 530 Merling
 Hafer, 130 Merling Weizen, 50 Merling
 Hirse, 50 Merling Haiden und 16 Merling
 Korn, licitando verkauft werden. — Die Kauf-
 liebhaber werden zur Versteigerung mit dem
 Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedin-
 gisse können bei dem Verwaltungsamte zu
 Landspreis und in der hiesigen Amtskanzlei
 eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Neu-
 stadt am 27. Jänner 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 182. (3) Nr. 588.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
 sem Gerichte auf Ansuchen der Antonia Un-
 glerth gegen Franz Unglerth, Drechslermeister
 alhier, wegen schuldigen Vitalitiums jährlicher
 100 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung
 des, dem Exquirten gehörigen, auf 2728 fl.
 25 kr. geschätzten, am alten Markte sub Cons.
 Nr. 130 liegenden, dem Magistrate Laibach
 dienstbaren Hauses gewilliget, und hiezu drei
 Termine, und zwar auf den 17. December 1838,
 21. Jänner und 18. Februar 1839, jedesmal
 um 10 Uhe Vormittags vor diesem k. k. Stadt-
 und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt wor-

den, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungs = Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationensbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem die Executionsführerin vertretenden Dr. Paschali einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 10. November 1838.

Anmerkung. Da auch bei der zweiten Feilbiethungstagsatzung kein Anboth geschah, wird zur dritten Tagsatzung geschritten.

Laibach am 16. Jänner 1839.

Z. 175. (3) Nr. 438.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Lang, Sohnes der Maria Lang, geborne Löcker, Joseph Lang, Vater, als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Tochter Cäcilia Lang, Juliana Bonholzer, geborne Löcker, und Jakob Löcker, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. September 1838 verstorbenen Anna Löcker, die Tagsatzung auf den 4. März 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 19. Jänner 1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 207. (2) Nr. 107.

Fischereiverpachtung.

Den 18. Februar l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, wird in der Kanzlei der Staats-herrschaft Adelsberg der Fischfang in den Gewässern Feitritz, Uremschiza und Vodnanoschiza auf weitere fünf — nöthigenfalls auch auf sechs Jahre, vom 1. Juli 1839 angefangen, öffentlich verpachtet werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhange eingeladen, daß sie die Licitationensbedingungen hier in

den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen können. — Verwaltungsamt der Staats-herrschaft Adelsberg den 3. Februar 1839.

**Z. 198. (2) Nr. 59.
Straßen-Licitationens-Verlautbarung.**

Indem die abgehaltenen 3 Licitationen, Betreff der Lieferung des Straßenbeschotterungs-Materials für das Straßen-Commissariat Neustadl, für die drei nacheinander folgenden Jahre 1839, 1840 und 1841 ebenfalls ungünstig ausgefallen sind, so wird die in Nr. 149, 150 und 151 der Laibacher Intelligenz-Blätter bekannt gemachte Versteigerung zum letztenmal, und zwar mit erhöhten Ausrufspreisen an nachbenannten Tagen, und bei nachbenannten Bezirksobrigkeiten feilgeboten, und zwar für die Agramerstraße 1te Abtheilung wegen Bestellung von 305 Haufen geschlögelte Bruchsteine bei der Bezirksobrigkeit Treffen den 21. Februar 1839. — Für die Agramerstraße 2te Abtheilung wegen Bestellung von 600 Haufen geschlögelte Bruchsteine bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl am 19. Februar 1839. — Für die Karlsstädterstraße dießseits des Ouskoken-Berges wegen Bestellung von 175 Haufen, eben auch bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl am 20. Februar; endlich für die Agramerstraße 3te Abtheilung wegen Bestellung von 400 Haufen theils geschlögelten Steinen, und theils Flußschotter, bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Cameral-Herrschaft Landstraß den 18. Februar 1839, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, wozu Unternehmungslustige mit dem Verlaße zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden, daß diese Licitation bei erhöhten Ausrufspreisen zum letztenmal abgehalten werden wird, und daß dabei auch Anboth über den Ausrufspreis angenommen werden, wobei sich aber die höhere Bewilligung vorbehalten wird. Schriftliche oder gehörig instruirte Offerte werden gleichfalls an den Licitationens-Tagen, jedoch nur in so lange die mündliche Licitation dauert, angenommen, auf die später einlangenden oder nicht nach Vorschrift verfaßten Offerte wird keine Rücksicht genommen. Die Bedingungen können täglich bei den betreffenden Bezirken, bei deren Straßen-Assistenten, wie auch bei dem gefertigten Commissariate eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadl den 3. Februar 1839.